



Fachschule für Sozialpädagogik (2BKSP)

Hinweise zum Ablauf des Aufnahmeverfahrens und zur praktischen Tätigkeit

Bitte beachten Sie bei der Bewerbung für die Fachschule für Sozialpädagogik folgenden Ablauf:

1. Sie richten Ihre Bewerbung bis spätestens zum 1. März eines Jahres an die Mathilde-Planck-Schule. Legen Sie dieser Bewerbung bitte alle Unterlagen bei, die im Merkblatt für die Fachschule für Sozialpädagogik aufgelistet sind.
2. Es empfiehlt sich, schon frühzeitig Kontakt mit dem Träger einer Einrichtung im Arbeitsgebiet einer Erzieherin oder eines Erziehers aufzunehmen und sich um eine Praxisstelle zu kümmern.
Aus Gründen der Ausbildungskonzeption empfehlen wir dringend, im ersten Ausbildungsjahr der Fachschule für Sozialpädagogik an der Mathilde-Planck-Schule die praktische Tätigkeit im Elementarbereich mit Kindern **von einem bis sechs Jahren** zu absolvieren.
Sonderpädagogische und heilpädagogische Einrichtungen sowie Waldorfkindergärten müssen mit der Schule zuvor abgestimmt werden.
Die Praxisstelle soll im Landkreis Ludwigsburg bzw. **maximal 20 km von der Mathilde-Planck-Schule entfernt** liegen und das Praktikum an einem Tag (im ersten Ausbildungsjahr: Dienstag) in der Woche im Umfang einer Vollzeittätigkeit ausgeübt werden. Dazu kommen einige Wochen in Praxisblöcken.
3. Bewerbungen, die nach dem ersten März eingehen, können nur berücksichtigt werden, wenn noch Schulplätze vorhanden sind.
4. Falls zum Stichtag ersten März mehr Bewerber vorhanden sind als Schulplätze, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.
5. Sie erhalten etwa im April eines Jahres von uns eine bedingte Zusage. Der bedingten Zusage liegt eine Praktikumsbestätigung bei. Sie haben nun **sechs Wochen** Zeit, sich diese Bestätigung vom Träger unterschreiben zu lassen.
Falls uns diese Bestätigung sechs Wochen nach Versand der bedingten Zusage nicht vorliegt, verfällt die Zusage und wir werden diesen Schulplatz an eine andere Bewerberin bzw. einen anderen Bewerber auf der Warteliste weitergeben.
6. Falls Sie bei Ihrer Bewerbung schon Zeugniskopien bzw. Nachweise eingereicht haben, erhalten Sie nun eine endgültige Zusage.
7. Bewerber bzw. Bewerberinnen, die keine bedingte Zusage erhalten, erhalten eine vorläufige Absage und werden nach Wunsch auf die Warteliste gesetzt.
8. Bewerber und Bewerberinnen mit einer bedingten Zusage legen uns zu einem von der Schule festgelegten Termin Ende Juli eines Jahres ihre Abschlusszeugnisse vor. Sofern Sie die Aufnahmevoraussetzungen mit diesem Zeugnis erfüllen, erhalten Sie eine endgültige Zusage.